

Wichtige Informationen zum BREXIT

Mit der Ratifizierung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat ist der Prozess des Austritts des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (VK) aus der EU mit 31.1.2020 vorläufig abgeschlossen.

Mit dem Ablauf des 31.1.2020 gilt das Vereinigte Königreich als Drittstaat. Mit dem 1.2.2020 treten die Vereinbarungen über eine Übergangsfrist in Kraft, in der das Vereinigte Königreich zwar nicht mehr in den EU-Gremien vertreten ist, sehr wohl aber auch im Veterinärbereich das EU-Recht anwendbar bleibt, also nach wie vor die Bedingungen des intra-Unionshandels für den Handel mit lebenden Tieren und Produkten tierischen Ursprungs bzw. die Bedingungen des intra-Unionsverkehrs für den Reiseverkehr gelten. Diese Übergangsfrist erstreckt sich vorläufig bis 31.12.2020 und schließt theoretisch auch die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung ein, die das VK bis spätestens 30.6.2020 beantragen kann.

Somit gelten für Reisen mit Heimtieren zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich weiterhin die Bedingungen für

[Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz](#), bzw.

[Reisen mit anderen Heimtieren innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz](#)

bzw. jene für [EU-Mitgliedstaaten](#) im Falle von Lebensmitteln im Reiseverkehr unter

[Einfuhr von Waren tierischen Ursprungs im Reiseverkehr](#)

Weitere Informationen zum Stand der Verhandlungen finden Sie auf den Websites des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

[Brexit-Informationen des BMF](#)

des Bundesministeriums für Europäisch und Internationale Angelegenheiten (BMEIA)

[Brexit-Information des BMEIA](#) sowie

der Europäischen Kommission unter

https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations_en

und

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/QANDA_20_104